B e r i c h t

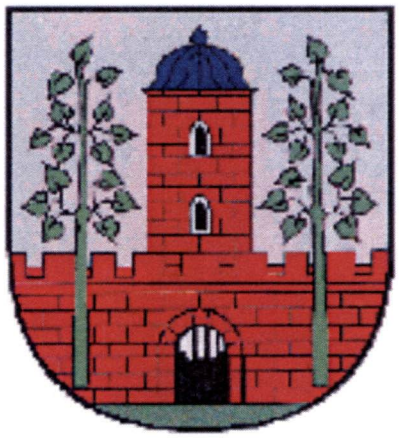

zur örtlichen Prüfung der Betätigung/Beteiligungsverwaltung der Stadt Finsterwalde gem. § 102 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 5 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2017 vom 04.02.2021

1 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster ergibt sich aus den Bestimmungen der §§ 101 Abs. 2 i. V. m. 102 Abs. 1 Ziff. 5 BbgKVerf. Soweit sich die Stadt Finsterwalde bei Unternehmen nach § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf die Einsichtnahme gem. § 54 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorbehalten hat, kann auch diese gemäß § 102 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf bei Bedarf wahrgenommen werden.

Die Prüfung erfolgte durch Frau Andres in den Diensträumen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster. Sie umfasste die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2017. Auf eine Vor-Ort-Prüfung in den Räumen der Stadtverwaltung wurde verzichtet.

2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Beteiligungsverwaltung bzw. Controlling der Stadt Finsterwalde gem. § 98 BbgKVerf, die Betätigung der Stadt in den Gesellschaften sowie die Gesellschaften selbst.

Die Stadt ist im Prüfungszeitraum an der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH sowie an der Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH beteiligt, sodass sich die Prüfung ausschließlich auf die Beteiligungsverwaltung hinsichtlich dieser Gesellschaften sowie auf die Betätigung der Stadt in den Gremien der genannten Gesellschaften bezog.

Die Prüfung erfolgte als stichprobenartige retrograde (zurückverfolgende) Systemprüfung.

Mit Schreiben vom 21.03.2018 kündigte das Rechnungsprüfungsamt die bevorstehende Prüfung der Betätigung/Beteiligungsverwaltung für die Jahre 2013 bis 2017 bei den kreisangehörigen Kommunen an.

Mit Hilfe eines Fragebogens konnten bereits vor Beginn der Prüfung relevante Informationen und Unterlagen für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2017 eingeholt werden. Der Fragebogen einschließlich der eingereichten Unterlagen bildete die Prüfungsgrundlage.

Ziel der Betätigungsprüfung war die Beurteilung der Wahrnehmung der Gesellschafterpflichten in den Organen sowie die Steuerung der Beteiligung. Weiterhin war es vorbedacht festzustellen, inwieweit Veränderungen und Neuerungen für den Zeitraum von 2013 bis 2017 bei den einzelnen Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen der Stadt Finsterwalde vorliegen.
Im Besonderen wurden dabei das Beteiligungscontrolling sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit/Finanzmanagement überprüft.

Der Berichtsentwurf wurde am 13.01.2021 dem Hauptverwaltungsbeamten übersandt. Auf eine Schlussbesprechung wurde in gegenseitigem Einvernehmen verzichtet.

3 Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Finsterwalde gem. § 92 Abs. 2 Nr. 3 und 4 BbgKVerf

Die Stadt Finsterwalde kann gem. § 92 Abs. 1 BbgKVerf unter den Voraussetzungen des § 91 BbgKVerf zur wirtschaftlichen Betätigung auf der Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Unternehmen gründen. Die Stadt Finsterwalde ist an folgenden Gesellschaften beteiligt.

3.1 Stadtwerke Finsterwalde GmbH

- Unternehmensgründung am 20.09.1991
- Handelsregistereintragung unter HRB 1471
- Geschäftsführer im Prüfungszeitraum waren bis zum 28.02.2013 Herr Fa., ab dem 01.03.2013 Herr H. und Herr Fu.
- Eigengesellschaft der Stadt Finsterwalde mit 100 % und mit einem Stammkapital i.H.v. 34.256,56 €
- Mit dem zum 01.01.2012 notariell beurkundeten Übergabe- und Einbringungsvertrag der Stadt Finsterwalde gegenüber der Stadtwerke Finsterwalde GmbH erfolgte im Voraus die Stammkapitalerhöhung als Sacheinlage um 1.265.743,44 € auf insgesamt 1.300.000 €.
- Tochtergesellschaft der Stadtwerke Finsterwalde GmbH ist die Gasversorgung Finsterwalde/Doberlug-Kirchhain GmbH

3.2 Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH

- Unternehmensgründung am 14.06.1991
- Handelsregistereintragung unter HRB 1459 CB
- Geschäftsführer im Prüfungszeitraum war Herr J.
- Eigengesellschaft der Stadt Finsterwalde mit 100 % und mit einem Stammkapital i.H.v. 5 Millionen €
- Eine Beteiligung des Unternehmens an andere Gesellschaften liegt nicht vor.

3.3 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH

- Unternehmensgründung am 20.09.1991
- Handelsregistereintragung unter HRB 1913 CB
- Geschäftsführer im Prüfungszeitraum war Herr M.
- Beteiligungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mit 50 % (Stammeinlage i.H.v. 84.363,16 €) bei einem Stammkapital i.H.v. 168.726,32 €
- Tochtergesellschaft der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH ist die Flugbetriebsgesellschaft Lausitzflugplatz Finsterwalde mbH für die Jahre 2013 und 2014 gemäß Beteiligungsberichte – Verkauf zum 31.12.2014 an den Mitgesellschafter

3.4 Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH (GBG)

- Unternehmensgründung am 06.11.2006
- Neuaufnahme in der Gesellschafterliste und Eintragung im Handelsregister erfolgte am 27.12.2013 unter HRB 11677 CB (bisher HRB 104446).
- Geschäftsführer im Prüfungszeitraum waren bis zum 18.03.2014 Herr Sch., ab dem 19.03.2014 Herr J.
- Beteiligungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde ab dem 28.10.2013 mit 94 % und mit einem Stammkapital i.H.v. 25.000,00 €
- Eine Beteiligung des Unternehmens an andere Gesellschaften liegt nicht vor.

4 Beteiligungsverwaltung/Controlling

Liegen eine oder mehrere unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen der Stadtverwaltung vor, so soll gem. § 98 BbgKVerf zur Steuerung ihrer Beteiligungen eine mit hierzu qualifiziertem Personal ausgestattete Stelle eingerichtet werden.

Die Stadt Finsterwalde hat zur Steuerung ihrer Beteiligungen und Wahrnehmung der nach § 98 BbgKVerf geforderten Aufgaben eine Beteiligungsverwaltung eingerichtet. Die Aufgaben werden von der Mitarbeiterin Stabstelle Beteiligungsmanagement und Recht wahrgenommen. Die Stelle bestand für den gesamten Prüfungszeitraum.

Zusätzliche kommunale Richtlinien oder Anweisungen zur Steuerung der einzelnen Beteiligungen wurden von der Stadtverwaltung erstellt. Dem RPA lagen die Beteiligungsrichtlinie vom 25.11.2011 sowie die Leitlinien guter Unternehmensführung für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Stadt Finsterwalde vom 05.12.2013 vor.

Gemäß § 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) hat die Stadt Finsterwalde einen Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf sowie ihrer mittelbaren Beteiligungen zur Information der Mitglieder der Stadtverordneten-versammlung und der Einwohner zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Ein Beteiligungsbericht wird jährlich im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses von der Stadtverwaltung erstellt und zur Prüfung des Jahresabschlusses vorgelegt. Für die Jahre 2013 bis 2017 liegen dem RPA die Beteiligungsberichte in endgültiger Fassung vor.
Hinweise, dass die Anforderungen des § 61 KomHKV in den einzelnen Berichten nicht erfüllt wurden, liegen nicht vor.

5 Zulässigkeit und finanzielle Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeit

Auf der Grundlage des § 91 BbgKVerf darf sich eine Kommune zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Voraussetzung ist, dass der öffentliche Zweck dies rechtfertigt und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune stehen. Hierzu kann sie Unternehmen gründen bzw. sich gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 4 BbgKVerf an ihnen beteiligen.

Zur Sicherstellung der kommunalen Einflussnahme sind im § 96 BbgKVerf Kriterien definiert, welche bei Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Gemeinde mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist und kommunalen Trägern die Mehrheit der Anteile zusteht, durch Regelungen im Gesellschaftsvertrag zu beachten sind.

5.1 Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Zulässigkeit einer wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 91 BbgKVerf

Mit der Versorgung von Strom, Gas, Fernwärme und Trinkwasser sowie der Gewährleistung eines ausreichenden Breitbandzuganges erfüllt die Stadt Finsterwalde mit der Beteiligung an der Stadtwerke Finsterwalde GmbH die Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft sowie den öffentlichen Zweck gemäß § 91 BbgKVerf.

Weiterhin sind durch die Übernahme des Freibades und der Schwimmhalle in das Eigentum der Stadtwerke GmbH zum 01.01.2012 die Entwicklung von Freizeit- und Erholungsbedingungen der Stadt Finsterwalde mit der Beteiligung an der Stadtwerke die Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft sowie der öffentliche Zweck erfüllt.

Die Stadtwerke Finsterwalde GmbH agiert als juristische Person des Privatrechts nach den Regelungen der Privatwirtschaft selbstständig am Markt und stellt seinen Investitionsbedarf aus Eigenmitteln sicher. Abhängig vom Versorgungsgebiet, der Anzahl der Kunden und der Endverbraucher wird der angemessene Bedarf ermittelt.

Im Bereich der Freizeit- und Bädereinrichtung erfolgt für die Durchführung der öffentlichen Aufgabe des Schulschwimmens eine vollständige Kostenübernahme von der Stadtverwaltung Finsterwalde, solange das Schulschwimmen als hoheitliche Aufgabe Bestandteil des Rahmenlehrplanes der Grundschulen ist.

Eine Übertragung von Leistungen an Dritte gemäß § 91 Abs. 3 BbgKVerf hat im Prüfungszeitraum nicht stattgefunden.

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Gesellschaft finanziert sich eigenständig durch die Kunden, Endverbraucher und Besucher des Freibades und der Schwimmhalle. Die Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt durch die verantwortlichen Organe und wird durch den Gesellschafter im Wege der Beteiligungsverwaltung kontrolliert.

Quartalsberichte und Liquiditätskontrollen wurden für den gesamten Prüfungszeitraum erstellt und von der Beteiligungsverwaltung durchgeführt. Zahlungsengpässe wurden innerhalb des Prüfungszeitraumes nicht verzeichnet.

Zum 31.12.2013 bestanden Kreditverbindlichkeiten bei der Stadtwerke Finsterwalde GmbH i.H.v. 7.619.323 €. Unter Berücksichtigung der durchgeführten Umschuldungen in den Haushaltsjahren 2014 und 2017 (aufgrund der auslaufenden Zinsbindung) sowie einer Kreditneuaufnahme im Haushaltsjahr 2015 i.H.v. 3.000.000 € ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2017 eine noch bestehende Kreditverbindlichkeit i.H.v. 5.741.560 €.

5.2 Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH

Zulässigkeit einer wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 91 BbgKVerf

Mit dem Ziel, die Wohnungen der Einwohner durch den sozialen Wohnungsbau zu verbessern sowie zugleich für eine sozial gerechte Verteilung der Wohnungen zu sorgen, erfüllt die Stadt Finsterwalde mit der Beteiligung an der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH die Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft und rechtfertigt den öffentlichen Zweck.

Gemäß dem vorliegenden Beteiligungsbericht zum Haushaltsjahr 2017 werden insgesamt 2.376 Wohneinheiten von der Gesellschaft verwaltet, teilweise mit Belegungsbindung. Zusätzlich werden 25 Gewerbeeinheiten geführt.

Der Investitionsbedarf der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH wird aus Eigenmitteln sichergestellt. Der Bedarf richtet sich insofern nach der Wohnraumnachfrage und der Anzahl der Mieter und Mietinteressenten.

Eine Übertragung von Leistungen an Dritte gemäß § 91 Abs. 3 BbgKVerf hat im Prüfungszeitraum nicht stattgefunden.

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Gesellschaft finanziert sich durch Mieterlöse eigenständig. Die Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt durch die verantwortlichen Organe und wird durch den Gesellschafter im Wege der Beteiligungsverwaltung kontrolliert.

Quartalsberichte und Liquiditätskontrollen wurden für den gesamten Prüfungszeitraum erstellt und von der Beteiligungsverwaltung durchgeführt. Zahlungsengpässe wurden innerhalb des Prüfungszeitraumes nicht verzeichnet.

Im Rahmen des Betrachtungszeitraumes wurden in den Jahren 2013 bis 2016 Kredite neu aufgenommen. Darüber hinaus erfolgten in den Haushaltsjahren 2013, 2015 und 2017 mehrere Kreditumschuldungen und zum Ende des Haushaltsjahres 2017 ergeben sich Kreditverbindlichkeiten bei der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH i.H.v. 28.667.378,68 €.

5.3 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH

Zulässigkeit einer wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 91 BbgKVerf

Die Stadt Finsterwalde erfüllt mit der Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH zur Förderung der Wirtschaft und Gewerbe die Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft.

Mit dem Ziel, die räumliche, soziale, infrastrukturelle und wirtschaftliche Struktur der Stadt Finsterwalde sowie des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) zu verbessern, erfüllt die Stadtverwaltung mit der Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH die gesetzlich geforderten Voraussetzungen eines öffentlichen Zwecks.

Durch die Förderung von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen bleiben Arbeitsplätze erhalten bzw. werden neu geschaffen. Folglich handelt die Gesellschaft im Interesse der Entwicklung der Infrastruktur der beteiligten Gebietskörperschaften und übernimmt die Aufgaben der Arbeits- und Wirtschaftsförderung.

Die Beteiligungsgesellschaft hat innerhalb des Prüfungszeitraumes ohne Zuschüsse der Gesellschafter gewirtschaftet und stellte seinen Investitionsbedarf aus Eigenmitteln sicher. Eine Nachschusspflicht durch die Gesellschafter besteht nach den Regelungen des § 4 des Gesellschaftervertrages nicht.

Im Beteiligungsbericht der Stadt Finsterwalde zum Haushaltsjahr 2017 wurde dargestellt, dass der Gesellschaftszweck als erfüllt angesehen wird, da u.a. fast der vollständige Verkauf der veräußerbaren Grundstücke erfolgte. Daraus resultierend wurde die Beendigung der Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft eingeleitet.

Eine Übertragung von Leistungen an Dritte gemäß § 91 Abs. 3 BbgKVerf hat im Prüfungszeitraum nicht stattgefunden.

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH finanziert sich durch Miet- und Pachterlöse für die Gewerbe- und Flugbetriebsflächen sowie aus den Erlösen von Grundstücksverkäufen.
Die Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt durch die verantwortlichen Organe und wird durch den Gesellschafter im Wege der Beteiligungsverwaltung kontrolliert.

Quartalsberichte und Liquiditätskontrollen wurden für den gesamten Prüfungszeitraum erstellt und von der Beteiligungsverwaltung durchgeführt. Zahlungsengpässe wurden innerhalb des Prüfungszeitraumes nicht verzeichnet.

Im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2017 wurden keine bestehenden Kredite verzeichnet. Kreditneuaufnahmen gab es ebenfalls nicht.

5.4 Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH

Zulässigkeit einer wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 91 BbgKVerf

Eine wirtschaftliche Betätigung gemäß § 91 Abs. 1 BbgKVerf liegt nicht vor. Die Gesellschaft dient ausschließlich dem Zweck der Errichtung und Betreibung des Pflegeheims.

Mit Datum vom 04.05.2009 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der GBG eröffnet, da diese ihre Verbindlichkeiten nicht mehr bedienen konnte. Insgesamt stellte sich das Verfahren als schwierig heraus, da mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens neue Rechtsfolgen entstanden. Die Stadt Finsterwalde hätte u.a. Forderungen des Insolvenzverwalters sowie Forderungen gegenüber dem Kreditinstitut bedienen müssen. Folglich wurde nach einer Lösung gesucht, um weiteren finanziellen Schaden von der Stadt abzuwenden.

Mit Datum vom 28.10.2013 wurden im Rahmen eines Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrages 94 % der Gesellschaftsanteile der Grundbesitz-verwaltungsgesellschaft mbH erworben. Bei dieser Beteiligung handelt es sich um eine zwangsweise Beteiligung, um weiteren finanziellen Risiken entgegenzuwirken.

Letztendlich konnte das Insolvenzverfahren am 28.11.2013 mit Zustimmung aller Gläubiger eingestellt werden.
Zum 01.01.2016 erfolgte der Verkauf des Pflegeheims einschließlich eines Erbbaurechts. Der Liquidationsbeschluss der Gesellschaft wurde einstimmig am 26.10.2017 gefasst und die Löschung im Handelsregister mit Datum vom 28.02.2020 beantragt.

Hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit liegen für den geprüften Zeitraum keine weiteren Ausführungen vor.

6 Schlussbemerkungen

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes zielte auf die Beurteilung der Wahrnehmung der Gesellschafterpflichten in den Organen ab. Es ist festzustellen, dass die Einrichtung der Beteiligungsverwaltung als Stabstelle Beteiligungsmanagement/Recht angemessen ist.

Die Stadt Finsterwalde erfüllte mit der Beteiligung an der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH die Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft.

Innerhalb des Prüfungszeitraumes ist für die Eigengesellschaft Stadtwerke Finsterwalde GmbH mit 100 % Beteiligung der Stadtverwaltung kein finanzwirtschaftliches Risiko erkennbar. Der lokale Energiedienstleister ist mit einer guten Liquidität und Eigenkapital ausgestattet und sieht sich mit wettbewerbsfähigen Produkten am Markt.

Mit der Beteiligung der Stadt an der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH sollen schließlich der Erhalt, die Verwaltung und Weiterentwicklung der übertragenen Grundstücke und Gebäude gefördert werden.
Im Hinblick auf die demographische Entwicklung bleibt der Wohnungsmarkt jedoch weiterhin angespannt.

Hinsichtlich der Beteiligung der Stadt Finsterwalde an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft wurde die Beendigung eingeleitet, da der Gesellschaftszweck erfüllt war. Mit Datum vom 10.12.2018 liegt der Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag (Ur.-Nr.: 1444) vor.

Am 26.10.2017 wurde der Beschluss zur Liquidation der Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Finsterwalde mbH einstimmig gefasst und am 28.02.2020 die Löschung im Handelsregister beantragt.

Die Ordnungsmäßigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Finsterwalde kann bestätigt werden. Der Stadtverwaltung wird weiterhin empfohlen, zur aktuellen Information der Stadtverordneten über die Gesellschaften den jährlichen Beteiligungsbericht zu nutzen.

Steffi Lorenz
Prüferin Technik

Verteiler
Stadt Finsterwalde
Stadtverordnetenversammlung
Rechnungsprüfungsamt